

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf.; Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf.; Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 101.

Berlin, Sonnabend, 17. Dezember 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Lage im Ruhrkohlenrevier. — Hamburger
Justiz. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. —
Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Ver-
bands-Teil. — Anzeigen.

In letzter Stunde

appellieren wir noch einmal an den Eifer aller
vorwärtstrebenden Kollegen und Kolleginnen und
bitten sie dringend, auch die letzten Tage dieses
Quartals noch gehörig auszunutzen, um dem

„Gewerksverein“

möglichst viele neue Abonnenten zuzuführen. Die
beste Agitation für unsere gute Sache ist die

Verbreitung unserer Presse.

Deshalb muß jeder, der die Organisation fördern
und stärken will, auch sein Augenmerk darauf
richten, daß er für das Verbandsorgan recht zahl-
reiche neue Leser gewinnt.

Also auf zur Arbeit!

Die Lage im Ruhrkohlenrevier.

Die Antworten, welche der Zechenverband und
auch die preussische Bergwerksverwaltung den Or-
ganisationen der Bergarbeiter auf ihre Eingabe
erteilt haben, sind rundweg ablehnend. Keine von
den Forderungen soll bewilligt werden. Kein
Wunder, daß in den Kreisen der Bergleute, gleich-
viel welcher Organisation sie auch angehören, eine
tiefe Mißstimmung Platz gegriffen hat. Eines
allerdings muß anerkannt werden: Die
Form, in der die beiderseitigen Organisationen
ihren Briefwechsel geführt haben, sticht wohlwollend
ab von der Art, die bisher dort üblich war. Zwischen
Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht gerade
im Ruhrgebiet eine scharfe Spannung, die bisher
noch immer eine gewisse Gereiztheit im Ton zur
Folge gehabt hat. Davon ist, wie gesagt, bei dem
jetzigen Briefwechsel nichts mehr zu merken. Er-
freulich ist es auch, daß der Zechenverband auf die
früher so sehr beliebte Redewendung verzichtet hat,
er könne in den Organisationen nicht die Ver-
tretung der gesamten Bergarbeiter anerkennen.
Die „Soz. Prax.“ hat deswegen ganz recht, wenn
sie behauptet, daß die Art und Weise, wie der
Schriftwechsel von beiden Seiten unter eingehender
Begründung geführt worden ist, als ein Verhandeln
zwischen Zechenverband und Arbeiterorganisation
angesehen werden müsse.

Das sind gewiß ganz erfreuliche Erscheinungen,
aber genügt ist den Bergarbeitern damit nicht. Die
Hauptfrage war ihnen naturgemäß die Durchsetzung
einer Lohnhöhung. Zu dieser Forderung waren
sie gezwungen durch die andauernde Steigerung der
Preise für Lebensmittel und notwendige Ge-
brauchsgüter. Der Zechenverband erklärt, daß
ihm keine Einwirkung auf die Lohnregelung zu-
stehe, und daß die Feststellung der Löhne Sache
jeder einzelnen Zechenverwaltung sei. Im übrigen
aber sucht er den Nachweis zu liefern, daß einerseits
die Zechen nicht mehr Lohn bezahlen könnten,
andererseits aber auch die Löhne der Arbeiter im
Ganzen begriffen seien. So ausführlich die Be-
weisführung auch ist, so wenig überzeugend wirkt
sie. Die Tatsache, daß eine große Anzahl von
Zechen trotz reichlicher Abwärdigungen und Auf-
führung von mancherlei Qualitäten ungeheurer
hohe Dividenden haben verteilen können, läßt sich
nicht hinwegweihen. Was ferner die Arbeiter-
löhne anbetrifft, so muß allerdings zugegeben wer-

den, daß das letzte Vierteljahr im Durchschnitt eine
kleine Erhöhung bringt; bezeichnend aber ist die
Tatsache, daß seit dem zweiten Vierteljahr 1905
kein so niedriger Vierteljahresverdienst gezahlt wor-
den ist als im ersten Vierteljahre 1910. Gerade
in dieser Zeit aber haben sich die Leuerungsverhält-
nisse ungemein verschärft. Die Bergarbeiter also
müssen eine höhere Entlohnung fordern, wenn sie
nicht ihre Lebenshaltung noch weiter herabdrücken
wollen.

Wenn der Zechenverband in seiner Antwort
auch bezüglich der weiteren Forderungen der Berg-
arbeiter erklärt, daß er dafür nicht zuständig sei,
so klingt das wie eine faule Ausrede. Denn in der
Eingabe, die der alte Verband gemeinsam mit un-
serem Gewerksverein der Bergarbeiter und der pol-
nischen Berufsvereinigungen eingereicht hat, war aus-
drücklich gewünscht, daß, wenn der Zechenverband
die Regelung der Forderungen nicht selbst in die
Hand nehmen wolle, er seinen Einfluß bei den
Mitgliedern dahin geltend
machen möchte, daß die Einigung mit
den Arbeiterorganisationen erzielt
wird.

Am wenigsten verständlich sind die Bemerkun-
gen über den Arbeitsnachweis. Es wird da gesagt,
daß nur eine einzige Beschwerde eingelaufen sei,
die aber nachträglich auch von Vertretern der
Staatsregierung als unbegründet anerkannt wor-
den ist. Daraus folgert der Zechenverband, daß
kein Bedürfnis für eine grundsätzliche Aenderung
der von ihm getroffenen Arbeitsnachweiseinrich-
tung vorliege. Wir kommen zu einem anderen
Schluß: Wenn der Arbeitsnachweis des Zechenver-
bandes so einwandfrei gehandhabt wird, dann hat
der Verband doch wahrlich keinen Anlaß, den Ver-
trauensleuten der Arbeiter einen Einblick in die
Verwaltung des Arbeitsnachweises zu verweigern.
Das Mißtrauen gegen die einseitigen Arbeitsnach-
weise der Unternehmer ist doch nun einmal vor-
handen. Welcher Grund liegt also vor, wenn Be-
schwerden gegen die Handhabung des Arbeitsnach-
weises nicht erhoben werden, zur Befreiung jenes
Mißtrauens den Arbeitern die Möglichkeit zu neh-
men, sich von der guten Geschäftsführung zu über-
zeugen?

Indessen die ablehnende Antwort auch in dieser
Frage ist erteilt; es muß zunächst mit gegebenen
Tatsachen gerechnet werden. Da drängt sich uns
die Frage auf: Was wird nun werden? Die For-
derungen der Arbeiter sind nicht dem Uebermut ent-
sprungen. Sie sind durchaus wohl begründet, und
deshalb werden sich die Bergleute nicht ohne wei-
teres mit der erhaltenen Antwort abfinden. Der
christliche Bergarbeiterverband hat bereits eine
große Anzahl von Belegschaftsversammlungen ab-
gehalten. Die übrigen Organisationen haben am
Mittwoch in Bochum eine gemeinsame Konferenz
veranstaltet, in welcher die Antworten des Zechen-
verbandes und der fiskalischen Grubenverwaltung
Reklamationen auf die gestellten Forderungen be-
raten wurden. Es bestand bei den Konferenzteil-
nehmern Einmütigkeit darüber, daß die Begrün-
dung des Zechenverbandes und der Kgl. Bergwerks-
direktion deren Standpunkt bezüglich ihrer ab-
lehrenden Haltung nicht rechtfertigen könne. Ein-
stimmig wurde beschlossen, in kürzester Frist
Revierkonferenzen abzuhalten, um mit den Ver-
trauensleuten der Bergarbeiter die weiteren ein-
schlagigen Schritte zu beraten. Weiter bedauerte
die Konferenz, daß der Gewerksverein christlicher
Bergarbeiter die Lohnbewegung auf das politische
Gewissen zu schieben beginne.

Die Entscheidung darüber, was weiter ge-
schehen wird, kann also erst die nächste Zeit bringen.
Von Vorteil für die Sache der Bergleute ist es

jedenfalls nicht, daß der christliche Gewerksverein
der Bergarbeiter seine eigenen Wege geht. Den
Bergherren wird dadurch allzu deutlich das Bild
der Zersplitterung der Arbeiterschaft vor Augen
geführt. Ihre Nachgiebigkeit wird dadurch sicher-
lich nicht vergrößert. Womöglich ist die Be-
wegung der Bergarbeiter nicht denjenigen Erfolg
hat, der ihnen schon aus rein menschlichen Grün-
den wohl zu gönnen ist, so trifft die Verantwortung
dafür in erster Linie die Christlichen, die aus
nichtsagenden Gründen ein gemeinsames Vorgehen
aller Bergarbeiter bereitet haben. Wir hoffen, daß
in dieser Bewegung, die mit der Antwort des
Zechenverbandes und der Kgl. Bergwerksdirektion
noch keineswegs zum Abschluß gelangt ist, wenig-
stens ein Teil der Forderungen der Arbeiter be-
willigt wird. Die Särgung im Ruhrrevier ist ohne-
hin groß genug. Das Maß der Erbitterung ist so
voll, daß ein Tropfen es zum Ueberlaufen bringen
kann. Ein Kampf, selbst wenn er unglücklich für
die Arbeiter verlief, würde auch dem Kohlenberg-
bau selbst schwere Wunden schlagen, ganz abgesehen
von den wirtschaftlichen Folgen, die er auch für die
kohlenverbrauchenden Industrien zeitigen würde.
Mit Rücksicht darauf wünschen wir, daß die Berg-
herren ihren Standpunkt noch einmal revidieren
und den Arbeiterorganisationen, falls sie noch ein-
mal an sie herantreten, größeres Entgegenkommen
zeigen als in ihrer ersten Antwort.

Hamburger Justiz.

Von befreundeter Seite wird uns aus Ham-
burg geschrieben:

Nur eine Justiz und ein Recht soll es be-
kanntlich im ganzen Deutschen Reich geben, ja, das
Recht soll hoch über allem Menschenfurcht, frei von
Partei und Leidenschaft, erhaben über Klassenstreit
und Standesgegensätzen, unerschütterlich thronen,
und der deutsche Kaiser zumal hat sich für die Ver-
wirklichung wenigstens des Wortes: „Ein Reich —
ein Recht“ eingesetzt. Es scheint aber, als ob Ham-
burg sein eigenes Gesetzbuch habe. Hier, wo die
Fluten des Weltverkehrs am vernehmlichsten gegen
die Ufer schlagen, scheinen in manchen Winkeln des
Justizpalastes noch verstaubte, weltferne Ideen zu
nisten, die noch aus dem tiefen Mittelalter stam-
men und im übrigen Deutschland längst verweht
und vergessen sind. Man merkt in Hamburg, dem
Sitz der engberzigsten und reaktionärsten Han-
delskammer, ja auch sonst leider wenig von dem
Aufmarsch des sozialen Zeitalters. Darum ent-
brennen hier, wo es erst so schmale und schwache
Brücken zum Verständnis der Arbeitsfaktoren für
die gegenseitigen Interessen gibt, die sozialen
Kämpfe am furchtbarsten, und selbst wenn ein
Friede geschlossen wird, lobert noch immer die
Fackel der Unberücksichtigung hell auf. Um so drin-
gender tut hier soziale Auffklärung not.
Aber statt der Hitze, in der sich oben und unten
andere gefallen, sind die Deutschen Gewerksvereine
bemüht, soweit ihnen Raum zur Betätigung ge-
geben ist, die Gerechtigkeit und Verberlichkeit der
alten Vorurteile, die in Hamburg noch so sorglich
gepflegt werden, Unternehmern und Arbeitern vor
Augen zu führen und die Bahn frei zu machen für
den Geist der Duldung nicht nur, sondern auch der
Eintracht und Gleichberechtigung.

Wie schwierig dieses Werk, die Versöhnung und
Verständigung der Klassen gerade in Hamburg ist,
wie viel Schmutz und Staub noch selbst bei den sog.
gebildeten Ständen weggeräumt werden muß, das
hat eine Verhandlung, die vor einigen Tagen vor
dem Hamburger Schöffengericht II erfolgte, in
geradezu grauenerregender Weise offenbart. Ein
auf der Werk von Blohm u. Wob beschäftigt ge-
wesener Arbeiter war von zwei Streikbrechern be-

zichtig, sie „Streifbrecher“ und „Seidelberger“ tituliert zu haben, als sie während des Verhaftungsprozesses sich in den Gassen fahren ließen, um Streifen zu verrichten. Durch diese Ausdrücke fühlten sie, deren Zartgefühl sie nicht abbielt, eine in den Augen ihrer Berufsgenossen verächtliche Tätigkeit auszuüben, sich in ihrer Ehre verletzt, und um diese beglückwünschte Ehre wieder zu säubern, ließen sie Klage wegen öffentlicher Beleidigung erheben. Der Angeklagte gab zu, daß — was ja gegenüber Streifbrechern ganz selbstverständlich ist — jene Ausdrücke gefallen seien. Denn wo ein Haufen Streikender einen Arbeitswilligen an ihre alte Arbeitsstätte eilen sehen, da werden sie ihn bei einer allgemeinen Arbeitseinstellung stets als Verräter ansehen und bei guter Gelegenheit auch so oder ähnlich bezeichnen. Denn sie sind durch die Arbeitswilligkeit des einen viel schwerer beleidigt als ihn ein unfreundlicher Zuruf verletzen dürfte. Im vorliegenden Falle behauptete der Angeklagte, daß er keinen beleidigenden Ausdruck gebraucht habe, und brachte eine Anzahl Kollegen, die zu dem kritischen Zeitpunkt mit ihm zusammen waren, zur Gerichtsstelle. Sie konnten bezeugen und waren bereit zu bezeugen, daß der Angeklagte ganz zu Unrecht verdächtigt sei.

Das geschah aber dem Vorsitzenden des Schöffengerichts, dem Amtsrichter von Löhl, nicht! Wie hart, ja, wie traurig es auch klingen mag, so muß es doch ausgesprochen werden, daß der Richter, wie der Verlauf der Verhandlung sonnenklar beweisen hat, von einer bestimmten Idee, nämlich von der Schuld des Angeklagten, besessen war; man kann nicht anders als von einer vorgefaßten Meinung sprechen, gerade wenn man sich der Verantwortung für seine Worte voll bewußt ist. Das Gericht hat vor allem die Wahrheit zu ermitteln. Herr von Löhl sah seine Aufgabe aber anders auf. Zunächst machte er den Versuch, den Angeklagten des Verbrechens der Aufreizung zu einer Gewalttat zu bezichtigen, indem er ihm die Worte: „Da kommen die Seidelberger. Auf sie!“ in den Mund zu legen suchte. Diese Aufforderung hatten aber nicht einmal die Angeber vernommen. Obwohl sie es entschieden verneinten, daß der Angeklagte in solcher oder ähnlicher Weise jemand auf sie gehetzt habe oder habe heizen wollen, ließ der Vorsitzende die Worte doch protokollieren! Eine geradezu unfaßbare Sündensünde! Als dann aber zwei Arbeiter unter ihrem Zeugeneide erklärten, daß der Angeklagte auch gar nicht den als beleidigend bezeichneten Ruf ausgestoßen habe, da wurde dieser Mann nicht etwa glänzend freigesprochen, sondern — die beiden Entlastungszeugen wurden auf Anordnung des Vorsitzenden — also nicht der Staatsanwaltschaft — unter dem Verdacht des wissentlichen Meineides vom Fleck weg verhaftet. Die weiteren drei Entlastungszeugen, die ebenfalls zur Stelle waren, mochte der Herr Amtsrichter gar nicht erst hören. Ohne sie zu vernehmen, schickte er sie wieder nach Hause, und sie mögen noch froh gewesen sein, daß sie die gefährliche Stätte verlassen konnten, ohne den Mund aufgetan zu haben. Denn das Schicksal der anderen Zeugen wäre ihnen sicher gewesen. Wenn sie nicht die Unwahrheit hätten sagen und hätten bezeugen wollen, wären auch sie von dem schneidigen Vorsitzenden als ungläubwürdig und meineidig behandelt und verhaftet worden.

Der Angeklagte, der sich noch zu Beginn der Verhandlung in dem Sicherheitsgefühl wiegen konnte, daß seine Unschuld durch fünf ehrbare Männer, in deren Gesellschaft er sich befunden, erwiesen werden würde, wurde von dem Schöffengericht unter Uebertrumpfung des Antrages des Staatsanwalts, der auf eine zweimonatige Gefängnisstrafe hinielte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Zugleich wurde er wegen Fluchtverdachts verhaftet. Dabei handelt es sich um einen ordentlichen, vollständig unbefragten Mann, der in h. Beendigung des Streiks längst wieder bei Blohm u. Böh in Arbeit steht, hier sein gutes Brot hat, pünktlich und gewissenhaft ist, der einen Hausstand besitzt und dessen Frau in nächster Zeit ihrer Entbindung entgegenfiehet. Wie unter diesen Umständen ein dringender Fluchtverdacht als vorliegend erachtet werden konnte, ist einem objektiv urteilenden Menschen unerfindlich. Das ganze Verfahren, insbesondere die Behandlung der vernommenen Entlastungszeugen als Meineidige und der Verzicht auf die Vernehmung der übrigen Entlastungszeugen enthielten die feine Verschönerung zulassende Tarnfäde, daß Klassenjustiz geübt wurde.

Wir wissen, daß ein solches Urteil und ein solches Verfahren nicht unbeanstandet bleiben und vor einer höheren Instanz nicht bestehen werden. Der Richter, dem die angeblich meineidigen Zeugen vorgeführt wurden, hat sie sofort aus der Saal entlassen, und ebenso ist der verurteilte Arbeiter, da über die Grundlosigkeit des Fluchtverdachts bei der Beschwerdeinstanz kein Zweifel bestand, ohne wei-

teres der Freiheit wiedergegeben worden. Danach läßt sich erwarten, daß das Landgericht das schöffengerichtliche Urteil ebenfalls kassieren werde, wenn sich nicht neue Beweise für eine Schuld des Angeklagten finden sollten. Der Makel aber, der ob eines Verfahrens, wie es hier geübt wurde, an der Hamburger Justiz klebt, ist leider unauslöschlich. Daß überhaupt ein Gerichtsvorsitzender derart vorgehen konnte, daß er über Recht und Gesetz sich zu erheben für statthaft hielt, nur weil er von Hof gegen einen unbescholtenen und ehrlichen Arbeiter erfüllt ist, der ihm deshalb als Verdreher und mit den Zeugen als vogelfrei gilt, weil sie in einen Arbeitskamps eingetreten waren, um ihre soziale Lage im Einklang mit der Gesamtheit ihrer Kollegen zu verbessern — das ist das Fürchterliche, und das enthüllt einen sozialen Abgrund, wie er, zumal bei einem Diener eines Rechtsstaates, nicht für möglich gehalten werden sollte. Für die Gewerbetreibenden ergibt sich aus dieser Erkenntnis die heilige Pflicht, ihr Bestes zur Beseitigung solcher sozialen Rückständigkeit und Ungerechtigkeit beizutragen. Unendlich weit ist das Arbeitsfeld, das in Hamburg unter noch har-

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Gemäß § 78 der Zivilprozessordnung sind alle vor Landgerichten oder höheren Gerichtshöfen anhängige Rechtsstreitigkeiten dem Anwaltszwang unterworfen, d. h. die Sache muß vertreten werden durch einen bei dem betreffenden Gericht zugelassenen Rechtsanwalt. In allen anderen Streitigkeiten, insbesondere also bei den Amts- und Schöffengerichten, ist ein Anwaltszwang nicht gegeben, und es bestimmt in dieser Richtung § 78 der Zivilprozessordnung, daß, wo eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Parteien den Rechtsstreit selbst oder durch jede prozessfähige Person als Bevollmächtigten führen lassen dürfen. Für die Instanzen der Arbeiterversicherung ist ein Anwaltszwang nirgends vorgesehen. Es ist also vor denselben jede prozessfähige Person als Vertreter einer Partei zugelassen.

Eine Einschränkung dieses Satzes enthält jedoch § 10 der Schiedsgerichtsordnung, wonach das Schiedsgericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen kann. Von dieser Bestimmung wird an Schiedsgerichten sehr oft Gebrauch gemacht. Manche Schiedsgerichte lassen überhaupt keinen Vertreter zu, während andere darin erheblich liberaler sind und am Reichsversicherungsamt Arbeitersekretäre ohne Beschränkung als Vertreter zugelassen werden. Der Vertreter hat gemäß § 80 der Zivilprozessordnung seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Gerichtsakten abzugeben. Eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Vollmacht ist in der Regel nicht notwendig. Jedemfalls hat die Berufsgenossenschaft nicht das Recht, die Beglaubigung der Vollmacht zu fordern. Wer einem Vertreter eine Vollmacht ausstellt, ermächtigt ihn damit zur Vornahme aller in dem Prozesse notwendigen Rechtsgeschäfte.

In einem bestimmten Falle wurden diese Fragen kürzlich am Reichsversicherungsamt erörtert. Der Wahlinspiz G., Mitglied des uns befreundeten Bundes der Maschinen- und Feiler, hatte einen leichten Unfall erlitten und war einige Monate nachher infolge von Krebsleiden verstorben. Die hinterbliebene Ehefrau beanspruchte für sich und ihre Kinder die Hinterbliebenenrente, weil nach ihrer Ansicht das Krebsleiden durch den Unfall hervorgerufen sei. Sie beauftragte mit ihrer Vertretung am Schiedsgericht in Dresden den Gewerkschaftskollegen Berndt. Das Schiedsgericht entschied, daß der Anspruch ungerechtfertigt sei.

In einem Klageverfahren, in dem eine Partei einen Bevollmächtigten bestellt hat, können alle Zustellungen mit voller Rechtswirksamkeit sowohl an den Bevollmächtigten als an die Partei getandt werden. Im hier vorliegenden Falle landte das Schiedsgericht das Urteil an die Witwe, und zwar wurde das Urteil zugestellt am 18. Dezember 1909. Inzwischen war aber die Witwe schon selbst erkrankt, und sie verstarb am 12. Januar 1910, ohne daß sie vorher schon Refurs eingelegt hatte. Von Gerichts wegen wurde nun ein Vormund bestellt, und zwar am 15. Februar 1910, und dieser beauftragte uns mit der Einlegung des Refurses. Der Refurs wurde am 5. März 1910 eingelegt, also 2½ Monate nach Zustellung des gerichtlichen Urteils. Die Berufsgenossenschaft erklärte daraufhin, der Refurs sei verspätet eingelegt, weil der Vormund das Urteil bereits am 18. Dezember 1909 zugestellt worden sei, am 18. Januar die Refursfrist abgelaufen sei und der Tod der Witwe darauf einen Einfluß nicht ausübe.

Diese Auffassung der Berufsgenossenschaft war falsch, und es wurde auch vom Reichsversicherungsamt anerkannt, daß der Refurs noch rechtzeitig eingelegt sei. Nach § 239 der Zivilprozessordnung tritt im Falle des Todes einer Partei eine Unterbrechung des Verfahrens ein, und zwar bis zur Wiederaufnahme des Prozesses durch die Rechtsnachfolger. Nun sagt zwar § 246, daß in einem Prozeß, in dem ein Bevollmächtigter aufgestellt ist, auch bei dem Tode der Partei eine Unterbrechung des Verfahrens nicht eintritt. Danach wäre in diesem Falle, wo stollege Berndt als Vertreter bestellt war, der Refurs verpätet eingelegt gewesen. Das Reichsversicherungsamt aber stellte sich in diesem Falle auf folgenden Standpunkt: Wäre das Schiedsgerichtsurteil dem Vertreter zugestellt worden, so hätte er ungeachtet des Todes der Klägerin nötigenfalls Refurs einlegen müssen. Da aber das Urteil nicht dem Vertreter, sondern nur der Witwe zugestellt worden ist, so sei in diesem Falle durch den vor Ablauf der Refursfrist erfolgten Tod der Witwe eine Unterbrechung des Verfahrens eingetreten. Es sei also der Refurs rechtzeitig eingelegt. Denn mit der Bestellung des Vormundes habe die Refursfrist von neuem zu laufen begonnen, und da vor Ablauf dieser neuen Frist der Refurs rechtzeitig eingelegt sei, so könne von einer Verjährung der Refursfrist keine Rede sein.

Obwohl diese Begründung zugunsten der Hinterbliebenen sprach, war sie doch nicht voll berechtigt. In vielen anderen Fällen ist das Reichsversicherungsamt noch weiter gegangen. Im Handbuch für Unfallversicherung, II. Band, Seite 597, heißt es: „Stirbt eine Partei im Laufe des Verfahrens, so tritt ohne Rücksicht darauf, ob sie durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist oder nicht, eine Unterbrechung des Verfahrens bis zu dessen Aufnahme durch die Rechtsnachfolger ein. Erfolgt die Aufnahme nicht innerhalb Jahresfrist, so ist das Verfahren vorläufig einzustellen.“ Und in einer Refursentscheidung Nr. 1175 aus dem Jahre 1892 ist festgestellt worden, daß durch den Tod einer Partei der Lauf der Refursfrist aufhört und erst nach Beendigung der Unterbrechung die volle Frist von neuem zu laufen beginnt. Diese letztere Auffassung geht noch weiter als die erstere, auf deren Boden das Reichsversicherungsamt sich in dem jetzigen Falle stellt. Da es nicht selten vorkommt, daß während der Refurs- oder Berufungsfrist ein Verlester stirbt, dürfte es zweckmäßig sein, wenn unsere Arbeitersekretäre von dem hier geschilderten Sachverhalt Kenntnis nehmen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Dezember 1910.

Der Reichstag ist am Mittwoch in die Weihnachtstferien gegangen, nachdem er noch vorher in fünfzigsten, zum Teil recht lebhaften Debatten die erste Lesung des Etats erledigt hat. Ob seine bisherige Tätigkeit, namentlich auf sozialpolitischen Gebieten, von Erfolg gekrönt sein wird, scheint recht zweifelhaft. Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben nämlich, daß, wenn der Reichstag in dritter Lesung auf seinen Beschlüssen zum Arbeitskammergesetz stehen bleibt, dieser gesetzgeberische Plan bestimmt als geteilt anzusehen sei.

Die in zweiter Lesung beschlossene Einbeziehung der Eisenbahnarbeiter in das Gesetz ist für die verbündeten Regierungen völlig unannehmbar. Ihre Aufrechterhaltung würde allein schon die Zustimmung des Bundesrats zu dem Gesetze in der Fassung des Reichstags verbieten. Aber auch andere Beschlüsse zweiter Lesung, vor allem die Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern, geben zu den ernstesten Bedenken Anlaß. Wenn daher der Reichstag nicht in wesentlichen Punkten von seinen ersten Beschlüssen zurücktritt, wird er den Vorwurf nicht abweisen können, die Arbeitskammervorlage zum Scheitern gebracht zu haben.

Die letzte Bemerkung ist heller Unsinn. Wenn die Arbeitskammervorlage zum Scheitern gebracht wird, so trifft nicht den Reichstag die Schuld, sondern der Bundesrat, wenn er den Reichstagsbeschlüssen seine Zustimmung verweigert. Es fragt sich nur, ob jene offenbar offiziellen Ausführungen der „Berl. Polit. Nachr.“ irgend welchen Eindruck auf die politischen Parteien machen. Fallen jene beiden Bestimmungen, welche die Reichsregierung als unannehmbar erklärt hat, aus dem Gesetz fort, so hat daselbe für die Arbeiter keinen Wert mehr. Der Reichstag muß deshalb Rückgrat zeigen und auch bei der dritten Lesung an seinen bisherigen Beschlüssen festhalten. Wir können es deshalb zunächst noch nicht glauben, daß es eine politische Partei gibt, die so charakterlos ist, daß sie lediglich auf solche Drohungen hin ihren bisherigen Standpunkt aufgibt und umfällt.

„Die Sonne“ nennt sich die Monatschrift, die der Jugendauschuss Groß-Berlin für die Jugendvereinerung der Deutschen Gewerkschaften zum ersten Mal herausgegeben hat. Es handelt sich dabei darum, ein Mitteilungsblatt zu schaffen, das gleichzeitig auch ein Bindeglied zwischen den einzelnen Jugendabteilungen im Reich bilden soll. Die erste Nummer enthält an leitender Stelle einen Aufsatz: „Was wir wollen!“, der die Zwecke und Ziele der Jugendorganisation wiedergibt. Die übrigen Artikel wenden sich zum Teil an die Eltern, zum Teil an die jugendlichen Freunde und Freundinnen. Die Organisationsfragen sind zunächst noch unberücksichtigt geblieben, sollen aber in den späteren Nummern mehr in den Vordergrund gerückt werden. Für die Schriftleitung zeichnet vorläufig der Kollege Wolter, Charlottenburg, Marchstraße 22, an den auch alle Zuschriften zu senden sind. Das Abonnement, durch die Post bezogen, beträgt halbjährlich 50 Wfg. Die aktiven Mitglieder der Jugendvereinerung erhalten das Blatt kostenlos. Probenummern sind gegen Einzahlung des Rückporto bei der Schriftleitung zu haben.

Alle Mittel, welche geeignet sind, die Jugendbewegung zu fördern, sind uns willkommen. Deshalb möchten wir auch aufrichtig, daß die neu gegründete Jugendmonatschrift die Bewegung in schnelleren Fuß bringt und mit dazu beiträgt, Aufklärung über die Jugendorganisation unter alt und jung zu verbreiten. Notwendig wird es allerdings sein, daß auch die älteren Kollegen die Zeitschrift mit Beiträgen unterstützen und durch Abonnement sie finanziell zu sichern sich bemühen.

Den preussischen Eisenbahnarbeitern ist eine Lohnerhöhung von 20 Wfg. für den Tag genährt worden, wie der Oberregierungsrat Schneider von der Eisenbahndirektion Elberfeld in einer dort abgehaltenen Versammlung in diesen Tagen erklärt hat. Die Lohnerhöhung soll rückwirkende Kraft bis zum 1. Dezember haben. Die Lohnabstufungen sind angewiesen, die Beträge noch vor Weihnachten auszusahlen. Für ganz Preußen soll dadurch eine Belastung von jährlich 12,5 Millionen Mark entstehen.

Wir können selbstverständlich den Eisenbahnern die kleine Lohnaufbesserung von ganzem Herzen. In Anbetracht der ungebühr gesteigerten Preise für alle Lebensmittel, Bedarfsartikel und Wohnmieten wird ihnen auch der geringe Mehrerwerb sehr zustatten kommen. In der Lohnaufbesserung kann man aber gleichzeitig ein Zugeständnis der preussischen Regierung erblicken, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter ein höheres Einkommen erfordern. Man wird es unter diesen Umständen auch den in der Privatindustrie beschäftigten Arbeitern nicht verdenken, wenn sie ihre Einkommensverhältnisse zu verbessern bestrebt sind.

Arbeiterbewegung. Einen schönen Erfolg haben die Holzarbeiter in Finsterwalde errungen. Nach langem Kampfe haben sie eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden durchgesetzt, der eine weitere Verkürzung auf 54 Stunden folgen soll. Außer dem Ausgleich der Verkürzung der Arbeitszeit wurde noch eine weitere Erhöhung der Löhne erzielt. — Auf dem Kupfer- und Messingwerk Gettschütz ist den Drahtziehern ein Lohnabzug von 30 Prozent angekündigt worden. Da die Arbeiter sich eine solche Maßnahme nicht ruhig gefallen lassen können, ist es wahrscheinlich, daß es zum Kampfe kommt. — In Breslau haben die Uniformmachersneider einen bis zum Jahre 1914 laufenden Tarif abgeschlossen, der eine Aufbesserung der Löhne um 10 bis 20 Prozent bringt. — In Zwickau haben die in der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

In der Schuhindustrie Schwedens droht ein großer Kampf auszubrechen. Die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag haben nämlich erhebliche Schwierigkeiten verursacht, da die Unternehmer keine Minimallohne bewilligen wollen, wohl aber gewisse Grundzüge des Verbandes der Unternehmervereinigungen in den Vertrag aufgenommen wissen wollen, gegen die sich die Arbeiter entschieden ablehnend verhalten. Kommt ein Tarif bis zum 1. Januar nicht zustande, so wollen die Unternehmer eine allgemeine Ausberrung vornehmen.

Eine neue Orde der „Genossen“ gegen die Gewerkschaften! Die sozialdemokratische Frankfurter „Volksstimme“ vom 7. Dezember d. J. bringt eine Notiz, betitelt: „Der Sitsch-Dundersche Gewerkschaften als Vermittler von Arbeitswilligen“, den die „Holzarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 51 nachdruckt. Nachdem das edle Diöfurenpaar die alten Schauerernären von Hamburg und Stolp in der bekannten abgedrosche-

nen Weise wiedergegeben hat, erzählt es einen angeblich neuen Fall aus Frankfurt a. M. Dort soll das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerkschaften für die Firma Feger, Kontornüßelfabrik, in Stuttgart, Arbeitswillige vermittelt haben. Kollege Balzer aus Frankfurt schreibt uns zu dem gemeinen Anwurf in der sozialdemokratischen Presse wie folgt:

„Der „Volksstimme“ ist Heil widerfahren. Ihren langen, bis jetzt ergebnislosen Anstrengungen ist es gelungen, dem Arbeitsnachweis der Gewerkschaften in Frankfurt nachzuweisen, daß er Streitreder vermittelte. Der Arbeitsnachweis habe nämlich für die Firma Feger in Stuttgart Arbeiter vermittelt, obwohl dort Arbeitsdifferenzen beständen. Der Sachverhalt liegt folgendermaßen: Während ich, wie üblich, jeden Montag in Worms auf dem dortigen Zweigbüro der Gewerkschaften tätig war, wurden nach Angabe des auf dem Büro tätigen Fräuleins, die am Montag den Arbeitsnachweis bedient, telefonisch tüchtige Schreiner nach auswärts verlangt. Auf Anfrage habe der Antragsteller erklärt, Streif oder sonstige Differenzen seien ausgeschlossen. In der Firma seien zehn organisierte und sechs nichtorganisierte tätig. Die Firma arbeite unter einem Vertrage, der erst nächstes Frühjahr ablaufe. Leute seien nur nötig wegen des flotten Geschäftsganges. Nach solcher Auskunft hatte das Fräulein kein Bedenken, einem Arbeitssuchenden eine Ueberweisungsfarte zu geben. Als mir am nächsten Morgen Bericht über Montag gegeben wurde, erkannte ich die Bedenklichkeit der Sache und unterlagte jede weitere Ueberweisung. Das ist das ganze Verbrechen. Weiter kann ich nur erklären, daß unser Nachweis weder mit der Firma Feger, noch mit einem angeblichen Herrn Brauner, außer obigem Telefongespräch in Verbindung war. Wir haben weder an die genannte Firma, noch an sonst jemand wesentlich Streifredere vermittelte, noch werden wir dies künftig tun.“

Soweit der Bericht unseres Frankfurter Arbeitsvermittlers. Selbst ein Versehen wird also schon als vollendete Streifrederevermittlung angesehen, und illoyal, wie man nun auf Seite der „Genossen“ ist, wird das Ganze wieder in alle Welt hinausgeschrien.

Betrachten wir das Ganze nun noch von einem anderen Gesichtspunkte, dann mußte wenigstens die „Holzarbeiterzeitung“, wenn sie auf ehrliche Journalistik etwas hält, auch mitteilen, daß sie selbst erst am 10. Dezember die Firma Feger in ihren Spalten sperrte und daher niemand wissen konnte, daß bei dieser Firma Differenzen bestehen. Die „Volksstimme“ brachte ihre Gehärdartikel aber schon am 7. Dezember. Trotzdem die „Holzarbeiterzeitung“ dieses weiß, schimpft sie in der gehässigen Weise über den Gewerksverein. Ein solches Verhalten richtet dieses Blatt von selbst; für jeden anständigen Leser haben wir nicht nötig, weiteres dazu zu bemerken.

Eine empfindliche Niederlage haben sich die „freien“ Gewerkschaften vor einigen Tagen bei einem Angriff auf die Freizeitschulze- und Holzplastikfabrik in Niederjohannsdorf geholt. Diese Fabrik hat seit Jahren ihren Arbeitern durch kurze Arbeitszeiten, Gewinnbeteiligung und stark ausgebildete Selbstverwaltung ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Sie war bis jetzt wegen dieser Einrichtungen von der Sozialdemokratie nicht gerade gelobt worden; man hatte sie aber auch nicht bebelligt. Das änderte sich, als die Fabrik vor kurzem einen Arbeiter, der Vertrauensmann des sozialdemokratischen deutschen Holzarbeiterverbandes war, aus triftigen Gründen kündigte. Erst versuchte der Holzarbeiterverband, die Kündigung der Kündigung durch Verhandlungen zu erreichen. Als das erfolglos blieb, zog man andere Seiten auf. Der Arbeiterauschuss der Fabrik, dem die Gründe der Kündigung genau bekannt waren, mußte auf Verlangen des Verbandes in dieser Sache nochmals zusammentreten. In dieser Sitzung erließen ein Beauftragter des Verbandes, um dem Ausschuss Vorhaltungen darüber zu machen, daß er sich des gefürchteten Verbandsmitgliedes nicht fräglich genug angenommen habe. Am gleichen Tage wurde vom Holzarbeiterverband und von drei anderen sozialdemokratischen Gewerkschaften eine Versammlung in Niederjohannsdorf einberufen, in der über die für die Sozialdemokratie gewiß sehr wichtige Frage verhandelt wurde, ob die Freizeitschulze Fabrik eine konstitutionelle Fabrik sei.

Durch diese Einmischung in die Angelegenheiten des Fabrik-Ausschusses, der nach Ansicht des Arbeitgebers nicht irgend einem Verbands, sondern nur seinen Wählern verantwortlich ist, und durch die folgende Versammlung, zu der die Einladungen

am Fabrikator verteilt wurden, ist der Friede in der Fabrik seit 30 Jahren zum erstenmal ernstlich gefährdet worden. Die Antwort der Fabrikleitung auf diese Herausforderung war einfach und deutlich. Der Arbeitgeber berief sämtliche Beamten und Arbeiter zu einer Versammlung in der Fabrik und teilte ihnen mit, daß Mitglieder der an dem Vorgehen beteiligten vier Verbände in seinen Betrieben nicht mehr eingestellt werden. Gleichzeitig erklärte er, daß bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen die Forderung des Holzarbeiterverbandes, Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes einzustellen (!), eine Forderung, der sich unbegreiflicherweise sämtliche übrigen Berliner Holzfabriken gefügt haben, von ihm rundweg abgelehnt werde. Arbeiter, die bei Abschluß der neuen Tarifverträge diese Forderung vertreten wollten, sollten von ihrem Kündigungsrecht möglichst bald Gebrauch machen.

Der Erfolg dieses Vorgehens ist recht erfreulich gewesen. Die neuen Tarife sind in der letzten Woche in allen Werkstätten unter Mitwirkung des Arbeiterauschusses für drei Jahre neu vereinbart worden. Sämtliche Tarifverträge enthalten die Bestimmung, daß eine Verpflichtung der Fabrikleitung zur Zuzugnahme eines bestimmten Arbeitsnachweises nicht besteht. Die Sperrung der Fabrik für Mitglieder der kampflustigen Verbände ist auch nicht zurückgenommen worden und von dem Recht der Kündigung hat bis jetzt kein Arbeiter der Fabrik Gebrauch gemacht. Die konstitutionelle Fabrik hat sich im Kampfe mit der Sozialdemokratie als die stärkere erwiesen, und die „Genossen“ haben eine wohlverdiente Niederlage zu verzeichnen.

Weiße Salbe. Der unter dieser Ueberschrift gebrachte Artikel in Nr. 97 beschäftigt sich am Schlusse auch mit dem Arbeiterauschuss der Jeché Königsgarbe und enthält eine Erklärung zweier Ausschussmitglieder und Sicherheitsmänner dieser Jeché. Dazu ist uns von der Wagdeburger Bergwerks-Alt-Gesellschaft in Köhlingshausen folgende Berichtigung ausgegangen:

„Es ist unklar, daß die Jechéverwaltung jemand beauftragt hat, einen Zeitungsartikel anzufertigen. Wahr dagegen ist, daß dies der gesamte Arbeiterauschuss auf Anregung von unsrer Belegschaftsmittgliedern getan hat.“

Es ist unklar, daß die Verwaltung unserer Jeché den Arbeiterauschuss beauftragt bzw. einen Zwang auf denselben ausgeübt hat, eine für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärung zu unterschreiben. Wahr dagegen ist, daß dies ohne jegliches Zutun unserer Verwaltung einstimmig und einmütig vom Arbeiterauschuss aus freier Entscheidung geschehen ist.

Es ist unklar, daß der Ausschuss den Artikel unterschrieben hat, ohne Kenntnis von dem Inhalt, den er selbst zusammengestellt hat, zu haben.“

Dieser Berichtigung fügen wir noch hinzu, daß die beiden Unterzeichner der Erklärung dem „Bergarbeiter“ mitgeteilt haben, daß der fragliche Artikel nicht von einem Beauftragten der Jechéverwaltung verfaßt und ihre Unterschrift auch nicht auf Grund der auf sie geübten Beeinflussung geleistet sei. Sie hätten nur zum Ausdruck bringen wollen, daß die Unterschrift in folge der wirtschaftlichen Abhängigkeit geleistet sei. Das genügt auch! Gerade „die wirtschaftliche Abhängigkeit“ ist ja der Hauptfehler, der dem heutigen System der Sicherheitsmänner anhaftet. Deshalb werden auch unsere sonstigen Ausführungen in dem Artikel „Weiße Salbe“ durch obige Berichtigung in keiner Weise widerlegt oder entkräftet.

In der Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, E. Sophienstr. 18, findet am Montag, den 2. Januar 1911, die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen statt. Angehörige des Handwerker- und Gewerbellandes, sowie Handlungsbestellene, Beamte und Militärwärter haben hier Gelegenheit, sich weiterzubilden oder Lücken ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten auszufüllen. Unterrichtsgegenstände sind Deutsch (Rechtschreiben, Aufsatz, Brieflich, Literatur), Rechnen, Schönschreiben (Kundschrift), kaufmännisches Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Algebra, Englisch, Französisch. Stenographie-unterricht wird nach Arnds und Stolze-Schrey erteilt. In den Fachklassen werden die Teilnehmer im Entwerfen und Projizieren kunstgegenständlicher Gegenstände, in Maschinen- und Materialkunde unterrichtet. Anfänger erhalten in einem Vor-

Kursus die nötige Unterweisung. Neu eröffnet ist die Malklasse (Montags und Donnerstags), in der unter Leitung des Kunstmalers Herrn Köpka Studien nach dem lebenden Modell getrieben werden. Wer sich im Deklamieren üben will, sei auf den Vortrags- und Vortragslehrer hingewiesen. Im Januar beginnt wieder ein Kursus für Schaufensterdekoration und Vordruck. Unterrichtspläne sind unentgeltlich beim Verwalter zu haben. Anmeldungen können schon jetzt bewirkt werden an den Vereinsabenden, Montags, Mittwochs und Sonnabends.

Die 3. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspielerei in dieser Saison findet am Dienstag, den 20. Dezember, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Operntheater (Stoll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Was ihr wollt“, Lustspiel in 5 Akten von William Shakespears. Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksvorstellungen.

Gewervereins-Zeil

Duisburg. Am Mittwoch, den 7. Dezember, wurden die Ergänzungswahlen der Beisitzer zum Gewerbeverein Duisburg-Auhort gefällig. Zum Unterschied gegenüber den letzten Wahlen fand diesmal der Wahlkampf streng sachlich statt. Desio intensiver wurde aber im geheimen agitiert. Im Interesse der arbeitenden Klassen ist es nur zu begrüßen, wenn bei derartigen Wahlen die Parteien es vermeiden, sich gegenseitig zu verächtigen und mit Schmutz und Kot zu bewerfen. Hoffen wir, daß es so bleibt! Genau wie vor 2 Jahren kämpften auch diesmal vier Parteien um die Beisitzerstellen, und zwar: die Christlich-Demokratischen Gewerbevereine in Verbindung mit den evangelischen Arbeitervereinen, die christlichen Gewerkschaften, die mit den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen zusammenhängen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Polen. Von allen vier Parteien wurde mit eifrigem Fleiß gearbeitet, und es war daher kein leichter Stand, den die Gewerbevereine und ihre Verbündeten hatten. Trotz des gewaltigen Anstresses der Gegner ist es ihnen nicht nur möglich gewesen, ihre Beisitzerstellen zu behaupten, sondern sie konnten ihre Stimmen um über 100 noch erhöhen. Von 265 Wahlberechtigten wurden 1396 Stimmen abgegeben. Dieroben entfallen auf die Liste der Christlich-Demokratischen Gewerbevereine und die evangelischen Arbeitervereine 3808, auf die Liste der christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine 5419, auf die sozialdemokratische Liste 2484 und auf die Polen 1685. Am Beisitzern ertheilten die Christlich-Demokratischen Gewerbevereine und evangelischen Arbeitervereine 2, die christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine 2 und die Sozialdemokraten 1; die Polen fielen aus.

Dieses erfreuliche Resultat für die Gewerbevereine ist nur dadurch erzielt worden, daß unsere stürmischen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute bis zum letzten Mann ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Soffentlich machen es die Gewerbevereinskollegen der anderen Orte, in denen im nächsten Jahre die Gewerbevereinswahlen stattfinden, genau so wie die Kollegen von Duisburg-Auhort. Wenn jeder einzelne mitarbeitet, können auch an anderen Orten ähnliche Ergebnisse erzielt werden. Zum Schluß sprechen wir

den Wunsch aus, wenn uns wiederum die Wahl zur gemeinsamen Arbeit zusammenruft, daß wir alle wieder genau wie in diesem Jahre für das Ansehen unserer Organisation tätig sind und die nicht leichte Wahlarbeit verrichten. Allen aber, die an dem guten Resultat mitgearbeitet haben, auch an dieser Stelle den besten Dank und ein herzliches Bravo!

§ Greifswald. Eine der segensreichsten sozialen Einrichtungen unserer Zeit sind wohl die Kinderhorten. Wer da weiß, wie manche kinderreichen Arbeiterfamilien wohnen, der kann sich auch hineinsetzen in die Schwierigkeiten, mit denen die Kinder dieser Familien bei Anfertigung ihrer Schularbeiten zu kämpfen haben. Oft genug fehlt es am nötigen Platz und der nötigen Beleuchtung, oft wohl aber auch im Winter am warmen Zimmer. Der Vater einer kinderreichen Arbeiterfamilie kann bei den hohen Lebensmitteln- und Mietpreisen allein nicht genug erwerben zum nötigen Lebensunterhalt; da ist die Mutter gezwungen mitzuarbeiten, und die Kinder sind sich oft den ganzen Tag allein überlassen. Ist der Schulunterricht beendet, irren sie oft frierend durch die Straßen bis zum Abend und sind dadurch den größten Versuchungen ausgesetzt. Kommen die Eltern dann um 7 oder 8 Uhr abends nach Hause, dann haben die Kinder noch nicht die Arbeiten für den nächsten Schultag fertig und müssen dann um 8 Uhr, wo es eigentlich für ein Schulkind Zeit ist, ins Bett zu gehen, noch erst die Schularbeiten machen. Um all diesem Elende abzuhelfen, sind in vielen Städten Kinderhorten angelegt, in denen solche bedauernswerten Kinder unter Aufsicht von bezahlten oder auch freiwilligen Lehrkräften ihrer Schularbeiten machen. In Rostock z. B. finden 500 Knaben und Mädchen Aufnahme in Dörken, wo sie im kalten Winter auch ein Glas warme Milch erhalten. Auch in Greifswald ist jetzt ein Kinderhort eingerichtet, in dem aber zunächst nur 20 Kinder aufgenommen werden können. Um einer größeren Anzahl Kinder diese Wohlthat angeben zu lassen, fehlt es noch an Mitteln. Soffentlich finden die Verrechnungen auf Beschaffung derselben bei den Bürgern unserer Stadt recht rege Unterstützung!

Maria Reichs.

Verbands-Zeil

Quittung über eingekaufte Beiträge für die Verbands- und Organtasse pro 3. Quartal 1910.

- Bauhauwerkler: Generalrat Rf. 349,56, Charlottenburg 6,12.
- Bildhauer: Generalrat 105,66.
- Zigarren- und Tabakarbeiter: Generalrat 213,65.
- Fabrik- und Handarbeiter: Generalrat 2016,24.
- Frauen und Mädchen: Generalrat 114.—.
- Graphische Berufe und Maler: Generalrat 230,40.
- Kaufleute: Generalrat 1573,36.
- Kantoren: Generalrat 30,65.
- Schneiderei und Metallarbeiter: Generalrat 2450,46.
- Fulau 3,75, Gumbinnen 2,60, Stettin 12.—, Stettin-Bredow 3,75, Subenburg 1,30, Wetter 15.—, Schiffszimmerer: Generalrat 178,08.
- Schreiber: Generalrat 496,80, Berlin II 1,30.
- Schuhmacher und Leberarb.: Generalrat 618,48.
- Textilarbeiter: Generalrat 606,27.
- Holzarbeiter: Generalrat 969,58.
- Töpfer: Generalrat 191,80.
- Gemeindearbeiter: Generalrat 113,12.
- Eisenbahner: Generalrat 99,56.
- Brauer: Braunschweig 4,40, Dessau 4,40, Görlitz 1,80, Damburg 61,64, Karlsruhe 3.—, Stettin 13,80.
- Gärner 2,40.
- Kellner 8,58.
- Rechtsanw. 5,50.
- Selbst. Berufe 79,81.
- Stein- und Hilfsarbeiter 162,36.
- Bäcker 6,00.
- Summa 10 963,75.

Verl. Verkaufte Druckfäden 1637,02 Marl.

Berlin, im Dezember 1910.

R. Klein, Verbandskassierer.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Weihnachts-Bücher

Die sowohl inhaltlich wie in ihrer Gesamtausstattung als hervorragende gelungene Werke bezeichnet zu werden verdienen, können wir den Mitgliedern hiermit zur Beschaffung empfehlen. Dieselben repräsentieren sich als

außerordentlich schöne und gediegene Geschenkwerte und werden unter dem Weihnachtsbaum eines jeden Hauses aufrichtige Freude hervorrufen.

- Dr. illustr. Märchenbuch
- Dr. illustr. Mädchenbuch
- Deutschlands Jugend
- Die Wälder der Erde, Afrika
- Dr. illustr. Spielbuch
- Deutscher Hausadler
- Der Hanselknir
- Der gute Ton

- Die Wunder der Umwelt
- Das Buch der Tierwelt
- Gervantes, Don Quixote
- Morgenstern Universal-Rochbuch
- Neuters Werke, 2 Bde.
- Arndt, Schenkendorff, 2 Bde.
- Verien der Tonkunst

Preis nur 3 Mark für jedes Werk.

Postfrei inkl. Verpackung erste Zone Rf. 3,85, sonst Rf. 3,60.

Diese reich illustrierten, elegant gebundenen Werke sind als schönste, außergewöhnlich wertvolle, enorm billige Prachtwerke und Hausbücher für jeden geeignet. Der Preis von 3 Mark ist ein außerordentlich niedriger und steht in keinem Verhältnis zu dem inneren und äußeren Werte dieser vorzüglichen Werke. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswaldstr. 221/28.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswaldstr. 221-28. — Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin SO., Potsdamerstr. 110.

Verammlungen

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S. D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine, Greifswaldstr. 221-28. Wegen des Weihnachtsfestes fallen die nächsten Sitzungen aus. Erste Sitzung nach der Pause am Mittwoch, 4. Januar Generalversammlung, Wahl des Vorstandes ufm. Vollständiges Erörtern erw. — **Gewerbevereins-Liedertafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lehnungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 17. Dezember. Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Krull, Putzstr. 51. Monatsbericht, Bericht von der Generalvers. des Arbeitsnachweises. Sonntag, 18. nachm. 6 Uhr, Weihnachtsfeier bei Reichert, Bergstr. 69.

Orts- und Bezirksverbände

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstr. 12, Duisburg. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbau, Karlsruherstr. 29. Sitzung. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. — **Essen (Ortsverb.)** Sonntag, 18. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, Ortsverbanderversammlung im Verbandsbau, Frohnhauserstr. 53. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Reichs-anwalt Dr. Lvl. Vorstandsbericht und anderes. — **Essen (Distriktsklub).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verbandsbau C. Simon, Alter Markt. — **Halle a. S. (Ortsverb.)** Der Distriktsklub findet jed. 1. und 3. Sonntag im Monat i. Postgasse 7, Gr. Brauhausstr., statt. — **Haarlem (Ortsverb.)** Jeden 1. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Lubwig. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Distriktsklub. — **Herrnhut (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Polping“, Eiferstraße. — **Leipzig (Gewerbevereins-Liedertafel).** Die Lehnungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **W. Gladbach (Ortsverb.)** 18. Dezember, nachm. 5 Uhr, Ortsverbanderversammlung bei Peter Feinen, in Münden, Gladbach, Ballstraße. — **Waldheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hrn Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Wetzlar (Sängerchor der Gewerbevereine).** Die Lehnungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Regel (Distriktsklub)** für Regel, Postgasse und Reindorf. Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Weißenfels a. S. (Ortsverband)** der Gewerbevereine. Lehnungsstunden jed. Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schw. je haus“, Schützenstraße. Besondere Gewerbevereinskollegen sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub der Gewerbevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Wendungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Bremen. Das Verbands-Sekretariat (Elder Kollege Orth. Neuthe) befindet sich Doventorsteilweg 70, part.

Fahnen, Vereinsabzeichen

Schäpenc. a. schinken und billigen bei Th. Borkop, Oppola 8.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsbeitrag im Gewerbevereinsbureau, Burgundstr. 241. Außerdem erhalten dasselbst durchreisende Formet 75 Pfg. von der Formersektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Ding in Böhmen. Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten ein Radlager und Frühstück oder eine Krone Feuerunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter Vereinigungen, Eißabethstraße 8.

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbau bei Rosterker, Ausfürken- und Rosterker-Gasse, frei Mittag mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsbeitrag. Zu melden auf dem Bureau, i. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. & Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre. Verfallenes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gemählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen. Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswaldstr. 221/28.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverband. — **Eschwege (Ortsverband).** Kaffe beim Verbandskassierer Edm. u. Hartmann, B. Romalowski, Eschwege, Eisenstr. 18. — **Thorn.** Durchreisende erhalten Abendrot, Radlager und früh Kasse beim Verbandskassierer Edm. u. Hartmann, B. Romalowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.